

FRANK M. AUSBÜTTEL, *Die Verwaltung des römischen Kaiserreiches*. Von der Herrschaft des Augustus bis zum Niedergang des Weströmischen Reiches. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1998. 222 Seiten, 2 Karten, 2 Abbildungen.

Die kaiserzeitlichen Römer lebten in dem Selbstverständnis ein gewaltiges Reich zu beherrschen, das in ihrer Vorstellung fast die gesamte bekannte Welt umspannte. Was nun dieses gewaltige Imperium im Innersten zusammenhielt, hat schon so manche Forschergeneration in ihren Bann geschlagen. Doch, so stellt der Verfasser zu Beginn seines Buches zutreffend fest: »Eine Monographie über die Verwaltung des römischen Kaiserreiches, die deren Strukturen, Funktionsweisen und Entwicklung zusammenfassend darlegt, wird seit längerem als Desiderat angesehen« (S. IX). Die Messlatte für die darauf folgenden Ausführungen liegt somit recht hoch. Etwas relativiert wird dieser Erwartungsdruck jedoch u. a. durch die Bemerkung, dass »sich das vorliegende Buch als eine Einführung in die Thematik versteht« (S. IX). Damit ist gleichzeitig auch der Adressatenkreis abgesteckt: Geschichtslehrer, Schüler, Studenten und interessierte Laien – kurzum Nichtfachleute, die sich einen ersten Einstieg in die Materie verschaffen wollen. Nebenbei wird in der kurzen Einleitung erfreulicherweise mit einem alten Vorurteil aufgeräumt. Die Epoche der sog. hohen Kaiserzeit ist ebenso wenig bloße Lichterscheinung ohne Schatten wie die Spätantike ausschließlich für Zwangsstaat, Korruption und Niedergang steht.

Gleich zu Beginn geht der Verfasser das »Definitionsproblem«, mithin die Frage, was denn eine Verwaltung im antiken Sinne eigentlich ist, in einem kurzen einleitenden Kapitel an (S. 1–5). Sein Lösungsansatz ist kurz und pragmatisch zugleich: »Unter Verwaltung werden hier die Tätigkeiten des römischen Staates und der verschiedenen dazugehörigen Städte verstanden« (S. 3). Eine grundsätzliche Problematik des Buches besteht nun darin, dass die Summe aller Tätigkeiten des römischen Staates und seiner Städte nur schwerlich auf 197 Textseiten befriedigend dargestellt werden kann. Und diesem Dilemma, um es bereits an dieser Stelle festzuhalten, entkommt der Verfasser nicht. Denn schon der Untertitel »Von der Herrschaft des Augustus bis zum Niedergang des Weströmischen Reiches« weist auf weitere Probleme hin. So muss der Verfasser für die frühe und hohe Kaiserzeit die zahlreichen Unterschiede zwischen Italien und den Provinzen berücksichtigen sowie die Entwicklungslinien bis 476 aufzeigen. Er versucht dieser Stofffülle in zwölf unterschiedlich langen Abschnitten Herr zu werden.

Den Anfang macht das Kapitel »Verwaltungsaufbau« (S. 7–46). Positiv ist zu bewerten, dass die dem Text beigegebenen Karten nur eine Überblicksdarstellung geben (S. 27; 37) und sich nicht, wie es z. B. bei zahlreichen Karten im DNP geschieht, in Details verlieren. Besser wäre es aber gewesen, gänzlich auf Karten zu verzichten und den frei werdenden Raum dem Text zugute kommen zu lassen. Ein Verweis auf entsprechende Geschichtsatlanten hätte genügt. Hervorragende Karten bietet jetzt R. J. A. TALBERT (Hrsg.), *Barrington Atlas of the Greek and Roman World* (Princeton, Oxford 2000).

Eine aufgeschlagene Karte des Imperium Romanum würde dem unbedarften Leser beim Verständnis des Textes mit seinen wiederholten Sprüngen zwischen Rom und den diversen Provinzstädten sicherlich helfen. Des Weiteren sind manche Formulierungen etwas unglücklich und sollten bei einer zweiten Auflage klarer gefasst werden. So z. B. S. 24: »Fast das gesamte Reichsgebiet war in Provinzen eingeteilt, an deren Spitze Statthalter standen. Eine Ausnahme bildete Rom, seit 330 Konstantinopel und in der frühen Kaiserzeit Italien«. Diese Formulierung, wohl aus Gründen der Platzersparnis entstanden, wirkt leicht irritierend.

Als Nächstes folgt ein Abschnitt über die »Innere Sicherheit« (S. 47–53), der sich primär mit dem Bandenwesen und deren Bekämpfung auseinandersetzt. Anzumerken ist hierbei, dass der Verfasser die Mangonen (S. 48) missverständlich als Volksgruppe anspricht, obwohl *mangones*, also Sklavenhändler, gemeint sind (vgl. z. B.: SEN. ep. 80,8; PLIN. nat. 21,170; B. GALSTERER / H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln [Köln 1975] Nr. 321). Ebenfalls durch die extreme inhaltliche Komprimierung des Textes entstand wohl auch der folgende Fehler. So sind die stadtrömischen *vigiles* nicht mit den Stadtkohorten identisch (S. 50). Während die *cohortes vigilum* als Nachtwache und Feuerwehr dienten, haben die *cohortes urbanae* wohl ausschließlich »Polizeiaufgaben« wahrgenommen. Thematisch passend wird die »Gerichtsbarkeit« (S. 54–68) im anschließenden Kapitel behandelt. Zurückzuweisen ist hierbei die Aussage, wonach Gerichtssitzungen der Statthalter durchweg unter freiem Himmel abgehalten wurden (S. 60).

Das vierte Kapitel widmet sich schließlich dem »Finanzwesen« (S. 69–94). Einleitend wird hier die Finanzverwaltung der Städte thematisiert, wobei der Verfasser mit Sicherheit Unrecht hat, wenn er Straßengebühren unter der Rubrik »Einnahmequelle« verbucht (S. 69). Der in der Literatur bekannte Fall der numidischen Stadt Milev (Mila), wonach diese durch eine Sondergenehmigung des Antoninus Pius auf der neu befestigten Straße einen Wegezoll (*vectigal rotarii*) erheben darf, ist mit Sicherheit die Abweichung, nicht die Norm gewesen. So wird ausdrücklich erwähnt, dass dieser Wegezoll durch die Gnade des Antoninus Pius (*ex indulgentia eius*) erst möglich geworden ist (CIL VIII 10327 = ILS 5874, CIL VIII 10328, 22391). Es ist zudem anzunehmen, dass dieses Privileg zeitlich und räumlich eng begrenzt war. Des Weiteren hätte man vom Verfasser gerne gewusst, wie er auf »Brückengelder« als städtische Finanzquelle kommt (S. 69).

Der Verfasser wendet sich sodann unter der Rubrik »Das staatliche Finanzwesen« den Aspekten Finanzbedarf, Steuerarten, Steuerveranlagung, Steuererhebung, steuerliche Belastung und Zollwesen zu, so dass ein vielschichtiges Bild des Themensegments entsteht. Doch auch hier zeigt sich, dass die extreme Kürze des Textes dem Buch und seinem Anliegen nicht gut tut. Die Formulierung, wonach »der römische Staat für sein Heer ... für den Bau und die Instandhaltung von Reichsstraßen, Wasserleitungen und öffentlichen Bauten, für den Unterhalt der Post, für die Versorgung der Bevölkerung von Rom und Konstantinopel sowie für soziale Stiftungen umfangreiche Einnahmen benötigte«

(S. 74), ist in mehr als einem Punkte eine unpassende Simplifizierung der Verhältnisse. Abgesehen von dem Umstand, dass hier ein modernes staatliches Verwaltungswesen suggeriert wird, sind einige dieser Aussagen in der vorliegenden Kürze schlicht falsch. Weder kam »der römische Staat« generell für den Bau und den Unterhalt von Wasserleitungen im Imperium Romanum auf (vgl. Plin. ep. 10,37f.) noch gab es eine staatlich finanzierte Post, worauf noch näher einzugehen sein wird. Mit dem Finanzbedarf für den Bau und Unterhalt der Reichsstraßen wäre das *aerarium* bzw. der *fiscus* völlig überfordert gewesen, wie bereits TH. PEKÁRY in seinen Untersuchungen zu den römischen Reichsstraßen (Bonn 1968) 93–97 (100 000 HS für 1 mp ohne kostenintensive Brücken oder Substruktionsbauten) herausarbeitete.

Wenden wir uns daher dem folgenden Kapitel »Straßenwesen« (S. 95–103) etwas näher zu. Zunächst einmal ist unklar, wie der Verfasser zu der Feststellung gelangt, dass »Staatsstraßen (*viae publicae*) vornehmlich in Italien lagen« (S. 95), da er auf den nächsten Seiten zahlreiche provinzielle Staatsstraßen zu benennen weiß. Insgesamt fußt dieses Kapitel, dessen Thematik vermutlich nicht zu den Forschungsschwerpunkten des Verfassers gehört, primär auf den Forschungsergebnissen von Th. Pekáry und W. Eck. Das Ergebnis ist ein etwas kollagenhaft wirkender Text, dem aufgrund der räumlichen Beschränkung die inhaltliche Verzahnung und letztlich der Zusammenhalt fehlt. Etwas nachteilig wirkt sich zudem aus, dass die gerade in diesem Abschnitt notwendige Differenzierung zwischen den italischen und provinziellen Verhältnissen zu kurz kommt. Denn nach Stand der Forschung gibt es zwischen Italien und den Provinzen bis Diokletian erhebliche Unterschiede. Vor diesem Hintergrund sind die fortdauernden chronologischen und räumlichen Sprünge verwirrend. Ebenfalls, und dies gilt durchgängig für das gesamte Buch, stört der Mangel an Quellenbelegen nachhaltig. Gerade bei Formulierungen wie »diese Aussagen bestätigen auf den ersten Blick Inschriften« (S. 99) erzeugen beim Leser Erwartungen, die unerfüllt bleiben. Darüber hinaus liegt dem gesamten Kapitel als Kerngedanke ein den Straßenbau planender Kaiser zugrunde, den es in der von dem Verfasser suggerierten Art mit Sicherheit nicht gegeben hat. Vielmehr hat es u. a. ein aktives Mitwirken der Provinzstädte gegeben, in deren vitalem Interesse ein intaktes Straßennetz schließlich auch stand. So reihen sich die Unstimmigkeiten bzw. Irritationen durch einen zu stark verkürzten Text munter aneinander. Wenn der Verfasser in Anm. 34 auf S. 97 angibt, dass Ecks Untersuchungen der staatlichen Organisation Italiens von 1979 eine »systematische Aufarbeitung aller Staatsstraßen« in Italien sei, so hat der Verfasser seine gerne verwendete Vorlage missverstanden. Eine systematische Aufarbeitung aller Staatsstraßen Italiens findet sich wohl eher bei G. RADKE (s. u.). W. Eck bietet vielmehr eine exzellente Untersuchung zur Verwaltung des italischen Staatsstraßenwesens der frühen Kaiserzeit. Hinsichtlich der Verwaltung des provinziellen Staatsstraßennetzes bemerkt der Verfasser, dass die jeweiligen Statthalter ihre Aufgaben auch an andere Beamte delegieren konnten (S. 98). Dies ist mit Sicherheit zutreffend, wie bereits das Beispiel des M. Fonteius aus der Republik bestätigt (Cic.

Font. 17 ff.). Er verweist in diesem Zusammenhang auf (Finanz-)Prokuratoren, die sogar in Nachbarprovinzen eingesetzt werden konnten, oder auf einen *legatus Augusti pro praetore*, der 123 den Straßenbau von Karthago nach Theveste überwachte. Im Falle des Finanzprokurators ist M. Arruntius Aquila gemeint (CIL III 6737 = ILS 215 = D. H. FRENCH (Hrsg.), Roman Roads and Milestones of Asia Minor, An Interim Catalogue of Milestones [Oxford 1988] Nr. 183), den R. SYME (Pamphylia from Augustus to Vespasian, Klio 30, 1937, S. 227 ff.) nachgewiesen hat. Ein weiterer vergleichbarer Fall ist jedoch bislang nicht sicher belegt. Die besagte Straße von Karthago nach Theveste wurde durch P. Metilius Secundus betreut, den Kommandanten der Legion in Theveste (CIL VIII 10114 = 22173 = ILS 5835 = ILAlg 3951). Hier haben wir es wohl mit dem Sonderfall innerhalb der Provinz Africa proconsularis zu tun, zu der die Legio III Augusta formal bis zur endgültigen provinziellen Eigenständigkeit Numidiens ab Septimius Severus gehörte. (Vgl. hierzu die Aktivitäten des Q. Egnatius Catus CIL VIII 10116 = 22190, Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula CIL VIII 22060 und L. Minicius Natalis Année Épigr. 1910, 21.) D.h. beide Fälle sind Einzel- oder Sonderbeispiele, die nicht zur Verallgemeinerung geeignet sind. Mit Blick auf die seit Augustus existierenden *curatores viarum* bemerkt der Verfasser (S. 98): »Das Personal der Straßenkuratoren war wahrscheinlich nicht sehr umfangreich«. Warum so allgemein, wenn man doch aus CASS. DIO 54,8,4 genau weiß, dass die *curatores viarum* zwei Liktores hatten?

Das anschließende Kapitel über »Postwesen« (S. 104–114) wird mit folgender Feststellung eingeleitet: »Mit dem römischen Straßenwesen eng verbunden war das Postwesen, das in der frühen Kaiserzeit als *vihicula*, gelegentlich als *vehiculatio*, seit Constantian als *cursus publicus* bezeichnet wird«. Zunächst einmal gilt festzuhalten, dass die enge Verwandtschaft zwischen der vermeintlichen »Post« und den *viae publicae* gerade für die Provinzen erst noch bewiesen werden muss. Natürlich sind die *viae publicae* das Medium für den *cursus publicus*, jedoch kann von einer gemeinsamen Verwaltung nicht gesprochen werden. Die Aussage, wonach die *viae militares*, eine vermeintliche Unter-/Sonderform der Reichsstraßen, als Träger des *cursus publicus* fungierten, wird mit der oft zitierten Suetonpassage Aug. 49,3 begründet. Jedoch zeigt schon Cod. Theod. 8,5,3, dass es zwischen den *viae militares* und dem *cursus* keine zwingende Verbindung gibt. Entscheidend für dieses Kapitel ist jedoch die nicht deutlich genug zu betonende Feststellung, wonach der *cursus* keine Post im modernen Sinne war! Daher ist die Begrifflichkeit im gesamten Kapitel – nicht zuletzt bei der Kapitelüberschrift – problematisch. Wie die grundlegende Studie von A. KOLB (Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich [Berlin 2000]) anschaulich gezeigt hat, ist der *cursus publicus* kein Botendienst. Vielmehr kann mit KOLB (ebd. 337) festgehalten werden: »Da der *cursus publicus* auch sonst nicht über Personal verfügte, das Beförderungen durchführte, bildete er folglich keinen Kurier- oder Transportdienst, sondern lediglich eine Infrastruktur«.

Als Weiteres folgt »Bau und Verwaltung von Wasserleitungen« (S. 115–122). Wie der Verfasser in diesem

Zusammenhang zu der Annahme kommt, dass durch die Aquädukte nachts kein Wasser floss, weil dieses »in Zisternen und anderen Wasserreservoirs der Aquädukte gespeichert wurde« (S. 116), ist dem Rezensenten unklar. Warum der Verfasser im Zusammenhang mit der Vermessung von Wasserleitungen auf die Problematik antiker Landkarten zu sprechen kommt, ist ebenfalls wenig einsichtig (S. 117 f.). Wenn er behauptet, dass »die Römer nämlich keine genauen Landkarten besaßen, sondern schematische, stilisierte Darstellungen des Landes«, so spielt er wohl auf die Tabula Peutingeriana an. Jedoch zeigt gerade das Beispiel der vom Verfasser ebenfalls angeführten Kölner Wasserleitung, dass die Ingenieurkunst auf diesem Felde bestens war (siehe hierzu: K. GREWE, Atlas der römischen Wasserleitung nach Köln [Köln, Bonn 1986]). Die Fehlplanungen im Zusammenhang mit Aquädukten dürften daher wohl weniger bei den Ingenieuren zu suchen sein. Vielmehr waren grobe Fehlkalkulationen der Baukosten und Missmanagement bei der Bauausführung die Ursache. Dies ist auch der vom Verfasser ausnahmsweise einmal angeführten Quelle (PLIN. epist. 10,37 f.) anschaulich zu entnehmen. Dieses Beispiel belegt, dass die Stadt Nikomedia offensichtlich ohne das notwendige Know How riesige Summen für ihr Aquädukt verschwendet hatte. Der sehr spärliche Einsatz von Quellen trägt gerade in diesem Abschnitt eine seltsame Blüte. So verwundert es schon sehr, dass der wichtigste Quellenautor, Frontinus, nur beiläufig im vorletzten Absatz im Zusammenhang mit Rohrdurchmessern Erwähnung findet.

Es schließen sich hieran die Kapitel »öffentliche Bauten und Anlagen« (S. 123–134), »Lebensmittelversorgung der Städte« (S. 135–151) und »Alimentarwesen« (S. 152–158) an. Sehr zu begrüßen ist das Kapitel »Intensität und Effizienz der Verwaltung« (S. 159–190). Es kann dem modernen Betrachter der Antike nicht oft genug vor Augen geführt werden, dass man sich hier von den modernen Verwaltungsstrukturen vollständig lösen muss. Die Beispiele der verschiedenen Ämterlaufbahnen sind sehr anschaulich und verdeutlichen nachdrücklich, wie mobil die antiken Menschen bisweilen waren (S. 170 f.). Gerade in diesem Kapitel gelingt es dem Verfasser einmal sehr deutlich, die Wandlungen vom 1. Jh. hin zur Spätantike aufzuzeigen. Jedoch offenbart dieses Kapitel auch einige bisweilen im Buch anzutreffende Gliederungsprobleme. Es ist nicht einsichtig, warum die Ausführungen über die Geschwindigkeiten des *cursus publicus* nicht im Abschnitt »Postwesen« zu finden sind (S. 163 ff.).

Eine kurze Zusammenfassung (S. 191–197) versucht abschließend die Teilergebnisse zusammenzufügen. Das ausführliche Literaturverzeichnis schließt das Werk ab. Nachzutragen wäre lediglich W. ECK / H. GALSTERER (Hrsg.), Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches (Mainz 1991) zur Rubrik »Die Städte« (S. 204 ff.). Zum Thema »Straßenwesen« (S. 211) fehlt der immer noch sehr lesenswerte RE-Artikel von K. SCHNEIDER (RE Suppl. VI [1935] 395–431 s. v. Miliarium), der weit über das eigentliche Lemma hinaus das römische Straßenwesen gerade in den Provinzen thematisiert. Dies sind Aspekte, die man in dem ebenfalls nicht zitierten RE-Artikel von G. RADKE (RE Suppl. XIII [1973] 1417–1686 s. v. *viae publicae*

Romanae) vermisst. Abschließend sei noch erwähnt, dass das hier zitierte Werk von R. CHEVALLIER 1997 unter gleichem Titel grundlegend überarbeitet erschienen ist.

Das Buch von F.M. Ausbüttel ist insgesamt anschaulich geschrieben und bietet für den ersten Einstieg zahlreiche sachdienliche Informationen. Sehr gerne zieht der Verfasser hierbei Beispiele aus der Spätantike bzw. aus Italien heran, Bereiche in denen er bereits durch andere Publikationen hervorgetreten ist. Insgesamt ist ein in der Kürze über weite Strecken durchaus gelungenes Buch entstanden – vor dem Hintergrund der Stoffmenge für einen Einzelautor kein leichtes Unterfangen. Denn schließlich mussten annähernd 500 Jahre Verwaltungsgeschichte auf 197 Textseiten untergebracht werden. Durchweg störend ist jedoch das fast vollständige Fehlen von Quellenbelegen. Dies dürfte gerade für Themeneinsteiger ein Manko darstellen. Es kann nur vermutet werden, dass sich der Verfasser den Vorgaben des Verlages beugen musste. Zudem kann man sich bei der Lektüre des Eindrucks nicht erwehren, dass der Verfasser immer wieder mit der erzwungenen Kürze des Textes gerungen hat. Wie bereits skizziert, verliert das Werk jedoch gerade hierdurch nachhaltig an Qualität, da zeitliche und regionale Eigenheiten viel zu kurz kommen. Gleiches gilt auch für Entwicklungslinien, die nur ansatzweise deutlich werden. Es darf wohl vermutet werden, dass der Verfasser bei einer etwas großzügigeren Seitenvorgabe des Verlages diese Kritikpunkte hätte weitgehend beseitigen können.

Absolut unangemessen ist in diesem Zusammenhang auch das viel zu kurze Register (S. 219 – 222). Die letzte Kritik richtet sich explizit an die Wissenschaftliche (!) Buchgesellschaft in Darmstadt, zu deren Markenzeichen u. a. derartig unzureichende Kurzregister zu gehören scheinen. Auch bzw. gerade kurze Einführungen in eine komplexe Thematik leben von ausführlichen Quellen- und Sachregistern. Man kann nur hoffen, dass es im Interesse der Studenten zu einer überarbeiteten Zweitaufgabe kommt. Die Anlagen für ein gutes Einführungswerk sind nämlich vollständig vorhanden. Dann aber bitte als Paperback, damit auch der Preis stimmt.

Bonn

Michael Rathmann